

**Niederschrift
Sitzung der LAG Lahn-Taunus
am 09.04.2024**

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Verbandsgemeinde Nastätten, Standort: Bürgerhaus Nastätten und
Online

Teilnehmer

(Anwesenheitsliste als Anlage 1 beigefügt)

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Präsentationen
3. Eigenerklärung Ausschluss Interessenskonflikte

Tagesordnung

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Bericht Regionalmanagement inkl. Beschluss des Jahresberichts
3. Aufgaben und Selbstverständnis der LAG
4. Projektbewertung und -auswahl von 3-4 LEADER-Vorhaben (Beschlüsse)
5. Anpassung der Geschäftsordnung zu Umlaufverfahren (Beschluss)
6. Kooperationsvorhaben Kultur- und Weinbotschafter
7. Wahl eines neuen Mitglieds in die Arbeitsgruppe Ehrenamtliche Bürgerprojekte
8. Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung
9. Ausblick: nächste Förderaufrufe LEADER und Ehrenamtliche Bürgerprojekte,
Umlaufverfahren
10. Sonstiges

1. Begrüßung und Tagesordnung

Der LAG-Vorsitzende Jens Güllering begrüßt die Anwesenden vor Ort sowie die Online-Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung, die erneut hybrid stattfindet. Er bedankt sich für das erneute zahlreiche Erscheinen der LAG-Mitglieder sowohl vor Ort als auch in der Online-Konferenz.

Er stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus mit Schreiben vom 26.03.2024 nicht fristgerecht eingeladen wurde. Er weist darauf hin, dass nach § 12 der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus zwischen Einladung und Sitzung mindestens 14 volle Kalendertage liegen müssen. Er bittet die Mitglieder der LAG die um einen Tag verkürzte verkürzte Einladungsfrist zu entschuldigen. Keine*r der Anwesenden hat Einwände gegen die verkürzte Einladungsfrist. Die Öffentlichkeit wurde über die heutige Sitzung über die Internetseite informiert.

Die Tagesordnung wird in der Reihenfolge leicht verändert. (Vgl. Anlage 2) Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

In Bezug auf die Hybrid-Sitzung wurden entsprechende technische Vorbereitungen und Vereinbarungen getroffen. Demnach sind alle Online-Teilnehmenden per Beamer in der Sitzung sichtbar. Sofern möglich, haben diese ihre Kamera eingeschaltet und können so, wie die Präsenz-Teilnehmenden, per Handzeichen mit abstimmen. Sofern keine Kamera vorhanden ist, ist der Chat für die Abstimmung zu nutzen. Die Online-Teilnehmenden können umgekehrt via Kamera alle Präsenz-Teilnehmenden sehen und hören. Die Protokollantin sieht die Online-Teilnehmenden ebenfalls am Bildschirm und überprüft die Abstimmung derer zusätzlich. Im Folgenden sind die Abstimmungsergebnisse aller (Präsenz- und Online-Teilnehmenden) immer zusammengefasst dargestellt.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des 1. Quorums:

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung müssen von den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens 50 % anwesend sein, um beschlussfähig zu sein.

Prüfung des 2. Quorums:

Der Stimmenanteil der stimmberechtigten Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- und Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen ausmachen.

11 LAG-Mitglieder nehmen online an der Sitzung teil.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Jens Güllering weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten sowie auf die Eigenerklärung zu Interessenskonflikten hin. Es werden von den Mitgliedern der LAG sowie dem Regionalmanagement keine Interessenkonflikte zu den geplanten TOP angezeigt. Frau Tanja Steeg meldet als LAG-Mitglied einen Interessenskonflikt zum Vorhaben *Outdoor-Eventplatz Oelsberg (Kurztitel)* der Ortsgemeinde Oelsberg, deren Ortsbürgermeisterin sie ist, an. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte zu den Vorhaben angezeigt.

Beatrix Ollig erklärt, dass die mit den Unterlagen zur Sitzung versandte Rankingliste einen Interpretationsfehler enthält, der erst kurzfristig festgestellt wurde. Demnach können nicht wie dargestellt, alle vier Vorhaben eine LEADER-Förderung erhalten, da die Summe der ELER-Mittel für Vorhaben öffentlicher Träger nicht ausreicht (Defizit von 72.943 € an EU/ELER-Mitteln).

Daher wurde kurzfristig geprüft, ob die im Ranking letztplatzierten Vorhaben auch über das Programm FLLE 2.0 gefördert werden könnten. Die Fördermöglichkeit wird der LAG erläutert und diese vereinbart, dass folgende beiden Vorhaben demnach ihr Vorhaben erneut als FLLE 2.0 zur Auswahl einreichen sollen:

- Ortsgemeinde Oelsberg – Outdoor-Eventplatz Owl’s Hill: FLLE 2.0 – Lokale Basisdienstleistungen
- Ortsgemeinde Miehlen – Freizeitanlagen: FLLE 2.0 - Innenstädte der Zukunft

Die Auswahl beider Vorhaben findet dann in einem Umlaufverfahren Ende April statt. Die aktualisierte Rankingliste mit (nur noch) zwei LEADER-Vorhaben wird der LAG vorgestellt. Mit zwei LEADER-Vorhaben ergeben sich nun ein Plus von 6.132,69 € EU/ELER-Restmitteln. Es wird weiter vereinbart, dass die eingeladenen Vorhabenträger der zukünftigen FLLE-Vorhaben in der heutigen Sitzung ihr Vorhaben vorstellen, dies aber wie oben bereits erwähnt erst später im Umlaufverfahren beschlossen wird.

2. Bericht des Regionalmanagements inkl. Beschluss des Jahresberichts

Jens Güllering übergibt Beatrix Ollig das Wort, die über die Aktivitäten der LAG im Jahr 2023 berichtet (Jahresbericht) sowie über die aktuell anstehenden Themen berichtet. Theresa Göbel erläutert die Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluierung (vgl. Anlage 2).

Jens Güllering bedankt sich bei der LAG und allen weiteren Akteur*innen, die sich aktiv an der Gestaltung des Übergangs von der alten in die neue Förderperiode beteiligt haben.

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt den vorgelegten Jahresbericht.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

3. Aufgaben und Selbstverständnis der LAG

Beatrix Ollig erläutert die Aufgaben und das Selbstverständnis der LAG, da hier in der letzten LAG-Sitzung am 28.11.2023 gewisse Unsicherheiten aufgetreten waren. Nach interner Prüfung sowie Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde (ADD) obliegt der LAG die Projektbewertung und -auswahl anhand der eigenen Auswahlkriterien. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens erfolgt durch die Kommunalaufsicht sowie durch die Bewilligungsbehörde (ADD). Darüber hinaus liegt es in der Selbstverantwortung des Vorhabenträgers, die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Vorhabens zu gewährleisten, um die Zweckbindungsfrist der Förderung einhalten zu können. Stellt die LAG Auffälligkeiten und Ungereimtheiten zu eingereichten Vorhaben fest, sollten diese in jedem Falle benannt und zu Protokoll gegeben werden. Anschließend erläutert Beatrix Ollig nochmals die Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben.

4. Projektbewertung und-auswahl von LEADER-Vorhaben

Die Projektträger der eingereichten Vorhaben stellen diese der LAG kurz vor. Die Mitglieder der LAG erhalten nach jeder Präsentation die Möglichkeit, Fragen an die Vorhabenträger zu stellen. Die zu den Vorhaben gestellten Fragen an die Vorhabenträger werden beantwortet. Jens Güllering bedankt sich jeweils bei den Vorhabenträgern für die Vorstellung. Daraufhin verlassen die Vorhabenträger die Sitzung und über das Vorhaben wird Beschluss gefasst. Zur Beschlussfassung erläutert Beatrix Ollig den Bewertungsvorschlag. Die Projektsteckbriefe sowie die Bewertungsvorschläge des Regionalmanagements sind den LAG-Mitgliedern im Vorfeld zur Sitzung zugegangen.

Folgende LEADER-Vorhaben, die zur Auswahl stehen werden vorgestellt:

- 1. Ortsgemeinde Singhofen - Ärztehaus Singhofen (Kurztitel)**
- 2. Ortsgemeinde Buch – Reaktivierung Quelle Buch (Kurztitel)**

Folgende FLLE-Vorhaben, deren Auswahl im Umlaufverfahren Ende April 2024 erfolgt, werden vorgestellt.

- 3. Ortsgemeinde Miehlen – Freizeitanlage Miehlen (Kurztitel)**
- 4. Ortsgemeinde Oelsberg – Outdoor-Eventplatz Oelsberg (Kurztitel)**

Aus den Reihen des Regionalmanagements werden keine Interessenskonflikte angezeigt. Frau Tanja Steeg zeigt als Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Oelsberg einen Interessenskonflikt zum Vorhaben *Outdoor-Eventplatz Oelsberg* an. Die Protokollantin überwacht die Stimmabgabe der Online-Teilnehmenden und teilt dem Vorsitzenden diese zu jedem Beschluss auf Nachfrage mit.

1. Ortsgemeinde Miehlen – Freizeitanlage Miehlen (Kurztitel) - FLLE 2.0 - Innenstädte der Zukunft

Aus den Reihen der LAG wird die Nachfrage gestellt, ob die geplanten Sportflächen barrierefrei zugänglich und für den Inklusionssport geeignet sind. Dies bejaht der Vorhabenträger. Weiterhin regt die LAG in diesem Zusammenhang an, einen höhenverstellbaren Basketballkorb anzuschaffen, welcher ebenfalls für den Inklusionssport geeignet wäre. Der Vorhabenträger nimmt diese Anregung dankend entgegen. Weiterhin versichert er auf Nachfrage, dass für das Vorhaben keine Bäume gerodet werden müssen.

2. Ortsgemeinde Singhofen - Ärztehaus Singhofen (Kurztitel) - LEADER-Vorhaben

Für das geplante Ärztehaus der Ortsgemeinde Singhofen konnten bereits interessierte Arbeits- und Allgemeinmediziner*innen gefunden werden, teilt der Vorhabenträger auf Nachfrage mit. Auch für die Räumlichkeiten der geplanten Apotheke wurde bereits ein potenzieller Pächter gefunden. Mit den beteiligten potenziellen Mieter*innen sollen noch vor Baubeginn verbindliche Verträge geschlossen werden. Die Höhe der Miete wurde mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt, da sich die Mieteinnahmen für die Ortsgemeinde in einem Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen Faktoren und dem Ausschluss einer Subvention der Mieter*innen befinden. Die LAG betont die herausragende Bedeutung des Projektes für die Region, insbesondere im Hinblick auf das Durchschnittsalter der regional noch praktizierenden (Haus-)Ärzt*innen.

Beschluss:

Ortsgemeinde Singhofen – Neubau Ärztehaus Singhofen mit Apotheke

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Neubau Ärztehaus Singhofen mit Apotheke“ der Ortsgemeinde Singhofen die Vergabe von 26 Punkten, vorbehaltlich des Vorliegens der endgültigen Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung RLP und einer Stellungnahme des MWG RLP. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben.

Aufgrund der De-minimis-Verordnung bzw. der Höchstfördersumme für LEADER-Vorhaben werden max. 250.000 € Förderung gewährt.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

3. Ortsgemeinde Buch – Reaktivierung Quelle Buch (Kurztitel)

Nach der Vorstellung des Projektes erläutert das Regionalmanagement, dass durch die hohen Anforderungen der Trinkwasserverordnung die Errichtung und Unterhaltung eines Trinkwasserbrunnen im LEADER-Kontext ausgeschlossen ist. Weiterhin ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung kommunale Pflichtaufgabe und wäre daher nicht förderfähig. Eine wasserrechtliche Genehmigung im Rahmen der Brauchwasserentnahme für das Vorhaben liegt bereits vor. Weiterhin versichert der Vorhabenträger, dass für das Projekt keine Bäume gerodet werden müssen und dadurch der zu errichtende Brunnen weiterhin beschattet sein wird.

Beschluss:

Ortsgemeinde Buch – Reaktivierung einer alten Quelle als Brauchwasserbrunnen und Gestaltung des Dorfbrunnenplatzes

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Reaktivierung einer alten Quelle als Brauchwasserbrunnen und Gestaltung des Dorfbrunnenplatzes“ der Ortsgemeinde Buch beschließt die Vergabe von 20 Punkten, vorbehaltlich des Vorliegens einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

4. Ortsgemeinde Oelsberg – Outdoor-Eventplatz Oelsberg (Kurztitel) - FLLE 2.0 - Lokale Basisdienstleistungen

Der Eventplatz in Oelsberg hat bereits durch eine Förderung im Rahmen der Kleinstprojekte des Regionalbudgets eine Förderung erhalten. Das Regionalmanagement konnte im Vorfeld zur Sitzung mit der Bewilligungsbehörde (ADD) sprechen und ausschließen, dass sich dieser Umstand förderschädlich auswirkt. Weiterhin versichert die Vorhabenträgerin, dass bereits eine Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung ehrenamtlich hergestellt wurde und auch in der Umsetzung des Vorhabens viele Arbeiten in Eigenleitung geplant sind.

Beatrix Ollig stellt die Rangfolge der Projekte vor.

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2023 - 2027											
Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus											
Förderaufruf vom 15.01.2024											
Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 09.04.2024											
Festgelegtes Budget im Aufruf (EUR)		Gesamte Fördermittel		539.247							
		dav. EU-Mittel		325.912							
		dav. Landesmittel		213.335							
		Projektunabhängige kom. Mittel		0							
Maximal zu erreichende Punktzahl: 48			Mindest- punktzahl		14						
Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punkt- zahl	Zuwendungs- satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunab- hängige Mittel	
LEADER											
1	Arztehaus Singhofen	Ortsgemeinde Singhofen	1.811.273,36	1.811.273,36	26	75%	250.000,00	250.000,00	-	-	250.000,00
2	Reaktivierung Quelle Buch	Ortsgemeinde Buch	107.352,88	107.352,88	20	65%	69.779,37	69.779,37	-	-	69.779,37
								319.779,37	0,00	0,00	319.779,37



Beschluss:

Rankingliste

Die LAG Lahn-Taunus stimmt der Rangfolge der beiden aufgezeigten Vorhaben der Rankingliste zu. Sie beschließt die Förderung der aufgeführten Vorhaben mit der, in der Rankingliste angegebenen, Zuwendung.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

5. Anpassung der Geschäftsordnung zu Umlaufverfahren

Beatrix Ollig erläutert den Hintergrund zum Anpassungsbedarf der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus. Die bisher geltende Geschäftsordnung besagt, dass im Umlaufverfahren eine Verschweigungsfrist zugelassen ist. Demnach müsste auch von den „passiven“ Beteiligten eine schriftliche Erklärung zum „Ausschluss von Interessenkonflikten“ vorliegen.

Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung sieht vor, dass eine fehlende Stimmabgabe als „Nicht-Teilnahme“ an der Abstimmung gewertet wird. Nicht-Teilnehmende LAG-Mitglieder müssen keine Erklärung zum „Ausschluss von Interessenkonflikten“ abgeben. Diese ist wie in der eigentlichen LAG-Sitzung auch, nur von den teilnehmenden LAG-Mitgliedern erforderlich.

Jens Güllering und Beatrix Ollig weisen darauf hin, dass das geplante Vorgehen zu Umlaufverfahren, eine hohe Rückmeldedisziplin seitens der LAG-Mitglieder voraussetzt.

Darüberhinaus wird darauf hingewiesen, dass die Erklärung zum „Ausschluss von Interessenkonflikten“ bei Umlaufverfahren mit Projektauswahl original unterschrieben zurückgesendet werden müssen, so wie es bisher bereits bei der Online-Teilnahme an LAG-Sitzungen erfolgt. Hierfür sind gewisse technische Voraussetzungen nötig, wie Online-Unterschrift-Tool oder klassisch Drucker und Scanner.

Beschluss:

Geschäftsordnung

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Geschäftsordnung der LAG in der vorgestellten Fassung. Der Vorsitzende und das LEADER-Regionalmanagement werden beauftragt und ermächtigt, die Zustimmung der ADD einzuholen und redaktionelle Änderungen durchzuführen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

6. Kooperationsvorhaben

Beatrix Ollig erläutert, dass das Kooperationsvorhaben „Kultur- und Weinbotschafter“ am 18.01.2024 durch den LEADER-Lenkungsausschuss für eine Förderung durch Mittel aus der Landesreserve i.H.v. 113.400,00 € ausgewählt wurde. Der entsprechende Förderantrag befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Im Kooperationsvorhaben „Steillagen-Netzwerk“ wird ein weiteres Netzwerktreffen zum Thema „Tradition trifft Trend: Weintourismus im Wandel“ am 17.04.2024 in Traben-Trarbach, ausgerichtet durch die LAG Mosel, stattfinden. Die Einladung wurde an Akteure aus dem Tourismus und dem Weinbau weitergeleitet. Zu zukünftigen Netzwerktreffen sollen entsprechend der thematischen Ausgestaltung verschiedene Akteure für eine Teilnahme angesprochen werden. I.d.R. werden voraussichtlich die Winzer angesprochen sein.

7. Wahl eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die Geschäftsordnung besagt, dass LAG-Arbeitsgruppen seitens der LAG bei Bedarf einberufen werden können. Die LILE gibt vor, dass die in der vorangegangenen Förderperiode erfolgreich arbeitende Arbeitsgruppe „Bürgerprojekte“ fortbestehen soll. Diese Arbeitsgruppe übernimmt die Bewertung eingereicherter Bürgerprojekte.

Folgendes LAG-Mitglied ist aufgrund persönlicher Entscheidung ausgeschieden:

- Georg C. Pick, Museums- und Geschichtsverein Diez und Umgebung e.V.

Folgendes LAG-Mitglied wurde für die Mitarbeit in der AG vorgeschlagen:

- Marie-Theres Schmidt, Ortsbürgermeisterin OG Baldunstein

Beschluss:

Mitglied Arbeitsgruppe Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Aufnahme des folgenden stimmberechtigten Mitglieds in die Arbeitsgruppe Ehrenamtliche Bürgerprojekte:

- Marie-Theres Schmidt, Ortsbürgermeisterin OG Baldunstein

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

8. Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung 2024

Beatrix Ollig legt die aktuellen Entwicklungen und Planungen für die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen der LAG Lahn-Taunus dar. Im Fokus werden die Ersteinrichtung und der Betrieb von Social-Media-Kanälen sowie eine Sensibilisierung und Einbeziehung Jugendlicher stehen. Des Weiteren wurde nachgefragt, ob eine Exkursion zur Besichtigung von Vorhaben gewünscht ist (Vgl. Anlage 2).

Diskussionsergebnisse:

Seitens der LAG wird angeregt, sich Projekte, insbesondere nach deren Abschluss, vor Ort anzuschauen. Dies drückt einerseits die Wertschätzung gegenüber den Vorhabenträger*innen aus und vermittelt den LAG-Mitgliedern ein Bewusstsein für die Auswirkungen der beschlossenen Projektförderungen. Weiterhin werden Projektbesichtigungen befürwortet, damit die LAG-Mitglieder sich untereinander besser kennen lernen und ihre Netzwerke ausbauen können. Allerdings sollte von ganztägigen Besichtigungen abgesehen, sondern mehrere kurzweilige Besichtigungen außerhalb der regulären Arbeitszeiten anvisiert werden. Weiterhin wird angeregt, dass die Vorhabenträger nach Abschluss Ihrer Projekte die Gelegenheit erhalten, den LAG-Mitgliedern in geeigneter Weise von der Umsetzung Ihrer Projekte zu berichten (z.B. Abschlusspräsentation). Es wird von Seiten der LAG gefragt, ob eine Datenbank aller bereits geförderten Projekte existiere. Theresa Göbel weist darauf hin, dass eine EU-weite Datenbank existiere, in welcher alle jemals geförderten LEADER-Vorhaben gelistet sind. Weiterhin können die Projekte der LEADER-Region Lahn-Taunus auf der Homepage der Region nachvollzogen werden. Im Hinblick auf die einzurichtenden Social-Media-Kanäle der LEADER-Region wird dafür geworben, dass die LAG-Mitglieder Ihre Multiplikator*innenrolle auch online einnehmen und mit den Social-Media-Beiträgen interagieren.

Link zu Datenbanken des European Network for Rural Development (Projekt-Datenbank und LAG-Datenbank): https://ec.europa.eu/enrd/leader-clld_de.html

Link zur Projekt-Datenbank der LEADER-Region Lahn-Taunus: https://www.vgdiez.de/vg_diez/LEADER/Projekte/

9. Ausblick: nächster Förderaufruf LEADER und Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Umlaufverfahren

Beatrix Ollig stellt einen Vorschlag für den 3. LEADER-Förderaufruf vor. Dieser soll ELER-Restmittel (abzüglich der Kosten für die Geschäftsstelle, das Regionalmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit) des zweiten LEADER-Förderaufrufs (Jahrestranchen 2023 / 2024 / 2025) sowie ELER- und Landesmittel der Jahrestranche 2026 umfassen. Der Förderaufruf wird voraussichtlich im August 2024 gestartet.

Jens Güllering bittet die LAG-Mitglieder, den LEADER-Gedanken sowie den kommenden 3. LEADER-Förderaufruf, in ihrer Rolle als Multiplikator*innen, weiterzutragen und in ihre Netzwerke zu streuen.

Beschluss:

3. LEADER-Förderaufruf

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für den 3. LEADER-Förderaufruf die Restmittel aus 2023-2025 sowie neue Mittel der Jahresscheibe 2026 zur Verfügung zu stellen (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz) und diesen im August/September 2024 zu starten.

Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus wird ermächtigt, die finale Höhe, das genaue Datum und die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen. Die LAG-Mitglieder werden hierüber informiert.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
--	----	-------

Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	70 %
davon öffentliche Partner	11	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	13 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	10	42 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Ausblick zu weiteren Förderaufrufen im Jahr 2024:

Im Vorfeld zur LAG-Sitzung tagte darüber hinaus die Arbeitsgruppe Ehrenamtliche Bürgerprojekte und wählte Ehrenamtliche Bürgerprojekte des ersten Förderaufruf 2024 für eine Förderung aus. Da durch diesen Förderaufruf alle zur Verfügung stehenden Mittel gebunden werden konnten ist für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Jahr 2024 kein weiterer Förderaufruf in Planung. Da für den Förderaufruf der Kleinstprojekte im Regionalbudget ausschließlich Kassenmittel für das Jahr 2024 und keine VE-Mittel für das Jahr 2025 durch das Land bereitgestellt wurden, ist kein weiterer Förderaufruf des Regionalbudgets im Jahr 2024 in Planung.

Ausblick zu geplantem Umlaufverfahren Ende April 2024:

Beatrix Ollig erläutert weiterhin, dass wegen der Einreichungsfrist der Kleinstprojekte des Regionalbudgets (19.04.2024) die Projektauswahl im Umlaufverfahren durchgeführt wird. Außerdem kündigt sie an, dass voraussichtlich zwei Beschlüsse für Vorhaben aus dem Bereich „landwirtschaftlicher Wegebau“ zu fassen sind und die LAG in diesem Förderaufruf über das Budget und die Terminierung des 3. LEADER-Förderaufrufs informiert wird. Darüber hinaus werden, wie eingangs vereinbart, die beiden FLLE- Vorhaben zur Auswahl stehen, die sich in der heutigen LAG-Sitzung bereits vorgestellt haben.

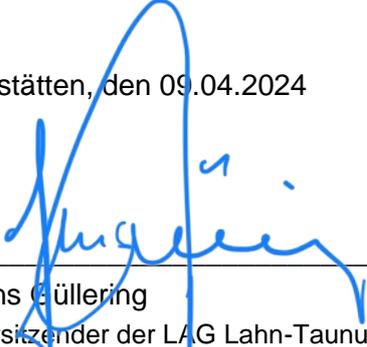
10. Sonstiges

Termine:

- 3. LEADER-Förderaufruf: Voraussichtlich Anfang August – Mitte September 2024
- Nächste LAG-Sitzung: Anfang / Mitte November 2024

Es gibt keine weiteren Bemerkungen. Jens Güllering bedankt sich bei den Anwesenden sowie den Online zugeschalteten für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Nastätten, den 09.04.2024



 Jens Güllering
 Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus



Beatrix Ollig
 Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus